

Leipzig. Die Zeitung  
erscheint täglich Abends.  
Sie besitzet durch alle  
Postämter des In- und  
Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Quartel  
jahr 2 Thlr. —  
Insertionsgebühr für  
den Raum einer Seite  
1 Rgr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

## Uebersicht.

**Deutschland.** — München. Das neue Ministerium. — Bairische Landtagsbeschlüsse. — Schreiben des vorigen Kurfürsten von Hessen. Kasseler Landtag. — Einberufung der Beurlaubten im Großherzogthum Hessen. Hr. Stephani. — Erceß gegen die freie Gemeinde in Hamburg. **Preußen.** \* Posen. Die Stadtverordneten. Realschule. Landgüterverkauf. Die griechische Gemeinde. Die Cholera. — Der Stadthaushalt in Berlin. — Die westfälische Provinzialsynode. — Hr. v. Holzendorff. — Bettina. **Oesterreich.** Presburg. Der Reichstag. **Großbritannien.** Die Vermittlung in der Schweiz. Die Armensteuer in Irland. Das deutsche Hospital in London. Earl of Eglinton. Porterausfuhr nach Bombay. **Frankreich.** Die Journale. Wahlen in Montargis und Rochefort. Hr. Piscatory. Hr. Bacourt. Truppenbewegungen. Standbild Royer-Colard's. General d'Annin stirbt. Die polnische literarische Gesellschaft. Ehem. Bey. Der persische Botschafter. **Belgien.** \* Brüssel. Jahresfeier der polnischen Revolution. Der Sonderbund. Untersuchungen. **Schweiz.** Depeschen. Bern. Die Tagsatzung. — Wallis besetzt. — Der Capitulationsvertrag von Uri ist ratificirt. Luzern. Die provisorische Regierung. — Die entflozene Luzerner Regierung. — Neuenburg zahlt. — Die neuenburger Angelegenheit. — Die Urner. Sonderbundsstaffetten. **Italien.** Das sardinische Presbiter. \* Rom. Anrede des Cardinals Antonelli an die Staatsconsulta. Rom. Die Angelegenheit von Ferrara. Neapel. Das Ministerium. Calabrien. Der Befehl. **Dänemark.** Kopenhagen. Das diplomatische Corps. **Rußland und Polen.** Die Rewa. **Handel und Industrie.** \* Leipzig. Börsenbericht. Hamburg. Der deutsche Eisenbahncongress. London. Zahlungseinstellung. Der Disconto der Bank von Irland. Consois. — Berlin. **Enkündigungen.**

## Deutschland.

— München, 1. Dec. Wenn der gestrige Landtagsabschied ein allerartige Actenstück an Wichtigkeit weit überragendes Document der Gegenwart wäre, er würde doch unter den dormaligen Verhältnissen kaum in den Vordergrund der Tagesunterhaltung gelangen können. So abschließend nimmt die große Tagesneuigkeit von dem eingetretenen Ministerwechsel Jedermann in Anspruch, daß wir uns auf das lebhafteste an die Tage erinnern fühlen, welche dem Rücktritt des Ministeriums Abel unmittelbar gefolgt sind. Und doch welche ein gewaltiger Unterschied zwischen damals und jetzt! Im Februar galt es, mit den Personen auch die Dinge umzugestalten. Jetzt handelt es sich nur darum, in den rasch wieder aufgeführten Umbau den tragenden und zugleich bindenden Schlußstein zu fügen. Für den ruhigen und unterrichteten Beobachter ist eben darum das unglaubliche Aufsehen, welches die neueste Veränderung in unserer Ministerialregion allgemein erregt hat, eine weit auffallendere Erscheinung als die Veränderung selbst. Man hat sich nicht an das Wortchen „Verweser“ halten dürfen, um in dem gestern abgetretenen Ministerium seit lange den ausgeprägtesten Charakter der bloßen Vorübergänglichkeit zu erkennen, und gilt dies nicht von dem gewesenen Justizminister, so ist doppelt gewiß, daß Fehr. v. Zu-Rhein und Hr. v. Benetti schon vor dem Anfange des Landtags die Unvermeidlichkeit ihres Rücktritts richtig erkannt hatten. Möglich, daß für den edlen Fehr. v. Zu-Rhein sich Manches anders gestaltet hätte, wenn die Badereise nach Ostende so unmittelbar vor der improvisirten Einberufung des gerade für ihn so wichtigen Landtags unterblieben wäre, aber selbst diese Möglichkeit liegt nicht so nahe, daß wir lange bei ihr verweilen möchten. Eher dürften Diejenigen Recht haben, welche der Ansicht sind, daß vor den letzten Sitzungen in der Reichsrathskammer Hr. v. Maurer keinerlei Veranlassung gehabt habe, an seinen Rücktritt zu denken. Behalten wir uns inzwischen alle und jede Betrachtung über die jüngste Vergangenheit für einen spätern Bericht auf. Gerade zehn Jahre nach seinem Scheiden aus dem Ministerium sehen wir den Fürsten Ludwig v. Wallerstein wiederberufen, um zu vollenden, was seit acht Monaten erfolgreich angestrebt worden ist. Zwei hochwichtige Verwaltungszweige ruhen seit diesem Morgen in den Händen desselben, der gesammte Cultus und die Presse; was fehlt, um selbst in den weitesten Kreisen außer Baiern alle Freunde eines aufrichtigen und wohlgeleiteten Fortschritts auf seine Verwaltungsmaßregeln gespannt zu machen? Dazu hat das Vertrauen des Königs noch das Portefeuille des Reichers und des königlichen Hauses gefügt.

Wird Fürst Ludwig v. Wallerstein demnach ganz den großen Wirkungskreis haben, welchen seine sprüchwörtlich gewordene Unermülichkeit

förmlich zu erheischen scheint, so fehlt es auch seiner genialen Anstrengbarkeit nicht an einem weiten Felde der Reform; denn nicht nur weisen viele Erscheinungen dringend darauf hin, daß die Presseverhältnisse scharf ins Auge gefaßt werden müssen, sondern vorzugsweise ist auch klar, daß die vielen Nöthen des Studienwesens ihre Abhülfe überhaupt, besonders aber endlich einmal statt der halben und provisorischen Maßregeln definitive Beseitigung verlangen. Staatsrath v. Werks, welcher sich für die höchste Verwaltung unter dem Fürsten Ludwig v. Wallerstein selbst gebildet hat, ist provisorisch mit der Leitung der Geschäfte im Ministerium des Innern betraut worden, und in gleicher Weise sehen sich der bisherige Präsident des obersten Rechnungshofs, Hr. v. Weisler und der bisherige Director der Steuerkatastercommission, Hr. v. Heres, mit der Geschäftsleitung im Justiz- und Finanzministerium betraut. Letzterer gilt für einen äußerst thätigen und geschäftstüchtigen Beamten, und des Erstern ritterlicher Sinn ist in ganz Baiern männiglich bekannt. Achtungsvoll und anerkennend bezüglich ihrer Verdienste um König und Vaterland in schweren Tagen wird der ruhige Beobachter die scheidenden Minister vom politischen Schauplatz abtreten sehen, mit Vertrauen wird er die neuen Räte der Krone willkommen heißen! Noch haben wir zu bemerken, daß die gesammte Verwaltung der Posten und Eisenbahnen von dem Ministerium des Aeußern getrennt und dem Finanzministerium zugewiesen worden ist, und ebenso ist, wie schon angedeutet, die Presse von dem Ministerium des Innern gesondert und dem Cultusministerium untergeordnet worden.

München, 30. Nov. Nachstehendes sind die auf dem eben geschlossenen Landtage zu Stande gekommenen ständischen Gesamtbeschlüsse, so weit dieselben (Presse, Lotto, Anleihe) nicht schon früher mitgetheilt worden: I. Die Umwandlung und Fixirung der Wahlordnungen sowie der Verhältnisse des Gewerbes der Müller anzuordnen und die sich ergebenden Misstände im Wege der Verwaltung oder Gesetzgebung zu beseitigen. Daran wurden folgende „Wünsche“ geknüpft: 1) das System der Wage anstatt des Maßes in den Mühlen in besondere Erwägung zu ziehen; 2) bei den deutschen Regierungen dahin wirken zu wollen, daß eine Vereinbarung über Einführung von gleichem Maß und Gewicht zu Stande komme. II. Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung betreffend: 1) die Verordnung vom 30. Jan. 1813 unter Beibehaltung des Grundsatzes der Freiheit des Getreidehandels einer zeitgemäßen Revision zu unterstellen, dagegen alle übrigen Verordnungen in gleichem Betreff aufzuheben; ferner 2) die bestehenden Schrankenordnungen zum Behufe der Abschaffung eingeschlichener Beschränkungen und Mißbräuche gleichfalls revidiren zu lassen; daneben aber 3) anzuordnen, daß jährlich genaue Erhebungen über Production an Cerealien und Nahrungsmitteln überhaupt hergestellt und veröffentlicht werden, und 4) auf gesetzlichem Wege angemessene Bestimmungen über die bürgerlichen und strafrechtlichen Folgen des Wuchers, der Scheinlieferungsverträge und des muthwilligen Bankrottirens zu erlassen; 5) dahin zu wirken, daß die Regierungen sämmtlicher Zollvereinsstaaten fortfahren möchten, sich über gemeinsame Grundsätze bei Anwendung der Zollgesetze vom 17. Nov. 1837 vornehmlich in Bezug auf Theuerungszustände zu vereinigen; 6) durch Zurückbehaltung angemessener Materialreserven auf den Getreideböden des Staats, durch Errichtung von Staatsmagazinen und Förderung von Gemeindemagazinen an den hierzu geeigneten Orten ausreichende Hülfleistung in dringenden Nothfällen zu sichern. III. Den Schenkpreis bei dem Minutoverschleiß des Bieres in den Brauhäusern betreffend: 1) im Landtagsabschiede mit Gesetzeskraft auszusprechen, daß den Brauhäusbefizern gestattet sei, das in ihren Brauhäusern erzeugte Bier bei dem Minutoverschleiß an die ihre Zech- und Wirthschaftslocale besuchenden Gäste gleich den Wirthen um den Schenkpreis zu verzapfen. 2) Es möge das über die Verhältnisse der Wirthhe und Brauer im Jahr 1846 erlassene Gesetz erläutert werden wie folgt: „So lange kein Vertrag zwischen Brauer und Wirth amtlich protokolliert ist, hat es lediglich bei der Bestimmung des Gesetzes in der Art sein Bewenden, daß dem Wirth dann nicht mehr als die ihm gesetzlich zustehenden 2 Pfennige gebühren und die Artikel 22—25 der Verordnung von 1811 in voller Wirksamkeit bleiben.“ IV. Anträge gelegentlich der Nachweisungen über die Verwendung der Staatseinnahmen: 1) Bei Fahrpoststücken das Porto zu mindern, und wenn sie die fertigen Strecken der Eisenbahnen beschreiten, diejenige Portoermäßigung, die die Eisenbahn-